



EINLADUNG ZUR VORTRAGSVERANSTALTUNG

Änderungen des Bauvertragsrechts zum 01.01.2018

Ab dem 01.01.2018 wird das gesetzliche Bauvertragsrecht auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Das Werkvertragsrecht des BGB wird um spezielle Regelungen für Bauverträge, Bauträgerverträge, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Verbraucherbauverträge ergänzt. Unter anderem wird der Unternehmer im Verbraucherbauvertrag dazu verpflichtet, dem Verbraucher vor Vertragsabschluss eine Baubeschreibung zu überlassen, wobei Zweifel bei der Auslegung zu Lasten des Unternehmers gehen.

Mit unserer Vortragsveranstaltung möchten wir Ihnen deshalb die zu beachtenden Neuerungen vorstellen und Tipps für die Gestaltung der Bauverträge geben.

Als sachkundige Referenten stehen Ihnen zur Verfügung:

Rechtsanwalt Joachim von Alvensleben und
ARGE Miet- und WEG-Recht des Deutschen Anwaltsvereins

Rechtsanwältin Kathleen Brauner
Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht

Unsere Vortragsveranstaltung findet statt am:

Donnerstag, den 19.10.2017 um 09:00 Uhr in unseren
Kanzleiräumen in der Königsbrücker Straße 61 in 01099 Dresden

www.derra.eu

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Gern können Sie die Einladung auch an Geschäftspartner und Freunde weiterleiten.

ANTWORT:

Bitte bis zum **02. Oktober 2017** zurücksenden:
per Fax (0351 8140688) oder per E-Mail (Rencker-Grau@derra-dd.de)

- Ich komme allein.
- Ich komme in Begleitung von ___ Personen.
- Ich nehme nicht teil.

Name/n: _____

Firma: _____

Ihre Kontaktdaten:

Telefon / Telefax / E-Mail:
